



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 17. Juli 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
2.	Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse	2022/369
3.	Auswirkungen der Pensionierung und Verrentung der "Geburtenstarken Jahrgänge"; Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Juni 2023	2023/178
4.	<u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)</u>	
4.1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2022	2023/174
4.2.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2022 - Holding	2023/173
4.3.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrats	2023/174/1
4.4.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2022 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2023/173/1
4.5.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zu den Kriterien zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort	2023/180/1
4.6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2023	2023/193
5.	Fortschreibung des Kreissenioresplans	2023/160/1
6.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2022	2023/150
7.	Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025	2023/088
8.	ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und	2023/083

- Konstanz GmbH;**
Neuvergabe der Containergestellung für den Bahntransport vom Land-
kreis Konstanz zur KVA Thurgau
9. **Regionale Schulentwicklungsplanung;** 2023/148
Nutzung und Auslastung der Metall- und Schweißwerkstätten an den be-
ruflichen Schulen;
Personelle Besetzung der Strukturkommission "Schulen"
10. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz**
- 10.1. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/181
Aktueller Sachstand
- 10.2. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/182
Planung - Ausführung der Holzfassade
- 10.3. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/146/1
Kunst am Bau
- 10.4. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/185/1
Vergabe von Bauleistungen
- 10.5. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/175/1
Vergabe Verbau, Aushub und Baugrund
11. **Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)**
12. **Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen**
- 12.1. **Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;** 2023/186
Sachstandsbericht aktueller Projektstatus
- 12.2. **Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;** 2023/188
Farb- und Materialkonzept
13. **Sicherung der Anbindung des Landkreises an den Schienenfernverkehr;** 2023/190
Antrag der FDP-Fraktion
14. **Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket** 2023/145
15. **Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB;** 2023/176
Tarifanpassung zum 1. Januar 2024
16. **Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrts-
gesellschaft Untersee und Rhein (URh);** 2023/154
Bewilligung eines erhöhten Zuschusses
17. **Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);** 2023/128/1
Erhöhung des Gesellschafterzuschusses ab 2024
18. **Kreishaushalt 2023;** 2023/184
Budgetbericht zum 30. Juni 2023
19. **Strategische Haushaltssteuerung;** 2023/102
Aktualisierung der Strategietabelle
20. **Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt;** 2023/171
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlage-
kapitals
21. **Kreishaushalt 2024;** 2023/187

Sachstandsbericht

- 22. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten 2023/179**
- 23. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 23.1. Verabschiedung des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Oswald Ammon**
- 23.2. Vergabe Betriebsleistung Seehäsele**
- 23.3. Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2024**

Anwesend

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte

Eisenhut, Bernhard, MdL

Enderlin, Florian

Fritschi, Alois

Graf, Kirsten

Mors, Benjamin

Özdemir, Zekine

Schäuble, Martin

Schneble, Martin

Streit, Willi

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung

Auer, Thomas, Dr. bis 18:30 Uhr

Both-Pföst, Hubertus, Dr. bis 18:20 Uhr

Burchardt, Ulrich bis 18 Uhr

Diehl, Bernhard bis 18 Uhr

Friedrich, Stefan bis 18:10 Uhr

Graf, Boris bis 16 Uhr

Häusler, Bernd bis 18:30 Uhr

Hoffmann, Andreas bis 18:10 Uhr

Keck, Jürgen bis 18:20 Uhr

Klinger, Michael, Dr. bis 18 Uhr

Luick, Rainer, Prof. Dr. bis 18:30 Uhr

Pschorr, Simon bis 18:30 Uhr

Röwer, Marcus bis 18 Uhr

Schrott, Walafried bis 18:20 Uhr

Wehinger, Dorothea, MdL bis 18:30 Uhr

Zoll, Wolfgang, Dr. bis 18:10 Uhr

Auf besondere Einladung nimmt teil

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN / TOP 4)

Von der Verwaltung nimmt teil

Gärtner, Philipp, ELB

Basel, Stefan

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Kaufhold, Maria

Kruthoff, Simone

Frick, Sebastian

Pellhammer, Marlene

Schmidt, Steffen

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Entfällt.

2. Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Brößeke** fragt, ob Personen, die als Vertrauenspersonen vorgeschlagen wurden und zugleich auch Mitglieder des Kreistags sind, bei diesem TOP befangen sein könnten.

Der **Vorsitzende** verneint dies, da dieser Beschluss den betroffenen Personen keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):

- 1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.**
- 2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.**

3. Auswirkungen der Pensionierung und Verrentung der "Geburtenstarken Jahrgänge"; Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Juni 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) die personellen Auswirkungen der zu erwartenden Pensionierung und Verrentung der sogenannten „Geburtenstarken Jahrgänge“ zu untersuchen und dem Kreistag zu berichten,**
- 2) zu berichten, mit welchen Maßnahmen der Personalentwicklung der Fach- und Führungskräftebestand derzeit gesichert wird,**
- 3) zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten dem mittel- und langfristig drohenden Arbeits- und Fachkräftemangel in der Mitarbeiterschaft des Landkreises gegengesteuert werden kann.**

4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)

4.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2022

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und betont, dass es zwar faktisch einen Überschuss gibt, jedoch nur, weil der Landkreis 16 Mio. EUR Liquiditätszuschuss eingebracht hat.

Herr **Sieber** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Weckbach**

Man könnte prüfen, ob die Liquidität über ein Nachrangdarlehen sichergestellt werden könnte.

Kreisrat **Staab**

Es wird nochmals betont, dass es kein Plus gibt. Trotzdem wurde hier sehr gut gearbeitet und die Mitarbeitenden haben ein gutes Ergebnis geleistet. Es wird gebeten, so weiterzumachen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Konzernabschluss 2022 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Konzernjahresüberschuss von 6.227.695,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Bernd Sieber, wird Entlastung erteilt.**

Hinweise:

*Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

4.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2022 - Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 180.042,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

3. Dem Geschäftsführer Herrn Bernd Sieber wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

*Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

4.3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Konzernabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrats

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Baumert** geleitet.*

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Landrat **Danner** sowie die Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

4.4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2022 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Baumert** geleitet.*

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Landrat **Danner** sowie die Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott und Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

4.5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Empfehlung der Grundstückskommission zu den Kriterien zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Einige Punkte wie die Berücksichtigung des Kriteriums der Entfernung, das Punkteverteilungssystem und das Thema Nachhaltigkeit sind weiterhin nicht überzeugend.

Die Antworten zu den bisherigen Anfragen bezüglich dem Kriterium Entfernung waren bisher nicht zufriedenstellend. Wenn die 30 Minuten als rechtliches Ausschlusskriterium gemäß Ziffer 1 der Bewertungsmatrix für Grundstücksangebote (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) gemeint sind, sollte man es auch so reinschreiben. Die 30 Minuten werden auch nicht in der Erörterung zu den Ausschlusskriterien erwähnt. Offensichtlich wird diese Zeitvorgabe zu den Aspekten mitgerechnet, die nicht zwingend einzuhalten, sondern die gegeneinander aufrechenbar sind.

Trifft es zu, dass mit der Punkteverteilung die Gewichtung der Kriterien und die Beurteilung, inwieweit diese Kriterien bei den jeweiligen Grundstücken gegeben sind, koordiniert werden soll? Es wird befürchtet, dass dadurch genau das Gegenteil von Nachvollziehbarkeit und Transparenz zustande kommen wird. Der Entscheidungsprozess wird dadurch nicht nachvollziehbar sein. Hier werden die sachliche und die politische Entscheidung zusammengemischt, die eigentlich getrennt werden sollten.

Der Verteilmodus bedeutet auch, dass jedes Mitglied der Grundstückskommission in Block 3 ganze Kategorien auslassen kann, weil diese frei verteilt werden. Wäre es möglich, dass kein Mitglied der Grundstückskommission dem Kriterium der Entfernung einen Punkt gibt?

Wie wird über den Verteilmodus, der als nicht besonders gut geeignet empfunden wird, abgestimmt? Nicht besonders gut geeignet ist das Verteilsystem auch, weil zwischen den Punkten 2 und 3 eine Gleichgewichtung vorgesehen ist. Das bedeutet, dass die kurzfristigen Aspekte beim Erwerb und Bau als genauso wichtig bezeichnet werden wie der langfristige Betrieb. Dabei sollte dieser dem Kreistag aber wichtiger sein.

Die Fraktion DIE LINKE kann dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen. Es wird beantragt, das Thema an die Grundstückskommission zurückzuverweisen und die genannten Punkte nochmals zu überprüfen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die vorgebrachten Argumente von Kreisrätin **Dr. Röth** haben etwas für sich. Es wäre jedoch ein Trugschluss, hier mit Zahlen letztendlich das Ergebnis festzulegen. Durch das Auslassen der internen Gewichtung wird es zur Diskussion führen, wie stark ein gewisser Aspekt wie bspw. die Erreichbarkeit eingerechnet wird. Man wird die zentralen Punkte durch das Aufrechnen bestimmter Teilaspekte nicht außer Kraft setzen.

Man muss jedoch eine gute Antwort auf die genannten Fragen haben. Am Ende braucht es eine politische Entscheidung in diesem Thema, die sich an den Punkten Finanzen, Struktur, Erreichbarkeit und Nachhaltigkeit messen lassen sollte. Es wird dafür plädiert, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Vorsitzender

Man könnte noch lange über die Gewichtung der Punkte diskutieren. Man wird nie zu einem gemeinsamen Verständnis kommen.

Zuerst wurden die wichtigsten Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt, geklärt. Der Prozess in der Entscheidungsfindung besteht darin, dass sich jeder anhand der vorliegenden Informati-

onen wie bspw. auch der Machbarkeitsstudie klarmachen muss, was wichtig ist und worauf es ankommt. Am Ende muss man eine Entscheidung treffen.

Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass die ausgefüllte Matrix ein Ergebnis hervorbringt, für das man später nicht verantwortlich ist. Jedes Mitglied des Kreistags ist für das Ergebnis verantwortlich.

Es wird sich dagegen ausgesprochen, das Thema nochmals in die Grundstückskommission zurückzuverweisen. Damit würde man nichts gewinnen, da in der Kommission sehr konzentriert und sachlich diskutiert wurde. Zudem hat auch ein Gutachter bestätigt, dass es sich hier um eine sinnvolle Matrix handelt.

Kreisrat **Burchardt**

Bei einem Vor-Ort-Termin im Bestandsgebäude in Singen wurde deutlich, dass man keine Zeit mehr hat. Es besteht Handlungsbedarf. Jedes Jahr, das den Prozess verlängert, führt dazu, dass weiterhin in das Bestandsgebäude investiert werden muss. Das wäre nur noch verlorenes Geld.

Zusätzlich erwarten die Mitarbeitenden ein klares Signal, dass es jetzt weitergeht und dass die Zeit der Provisorien in vielen verschiedenen Bereichen ein Ende haben.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird beantragt, den Kriterienkatalog und das Punktesystem zur Überarbeitung zurück an in die Grundstückskommission zu verweisen.

Vorsitzender

Es wird um Wiederholung des Antrags gebeten.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Die Rücküberweisung zur Neuberatung und Überarbeitung der Grundstücksmatrix und des Punkteverteilschlüssels.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

1. Beschluss - Antrag Kreisrätin Dr. Röth (7 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 6 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

Der Kriterienkatalog und der Punkteverteilschlüssel werden zur Überarbeitung zurück an in die Grundstückskommission verwiesen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird vorgeschlagen, dass bei der Bewertungsmatrix transparent gemacht wird, wie die interne Bewertung zustande gekommen und wie die Unterpunkte bewertet wurden.

Vorsitzender

Die Grundstückskommission erarbeitet einen Beschlussvorschlag, der mit den entsprechenden Hintergrundinformationen in den Kreistag eingebracht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

2. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):

Den von der Grundstückskommission empfohlenen Grundstückskriterien und deren Gewichtung zur Auswahl eines geeigneten Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen

Standort wird zugestimmt.

**4.6. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Liquiditätsunterstützung in 2023**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Beschluss des Kreistages zur Liquiditätsunterstützung der GLKN gGmbH vom 5. Dezember 2022 wird zu Ziffer eins folgendermaßen geändert:

„Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.“

2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Regelungen zur Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses gegenüber der GLKN gGmbH dieser Änderung anzupassen.

Hinweis:

*Kreisräte **Burchardt, Häusler und Küttner** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

5. Fortschreibung des Kreissenorenplans

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Als eine der möglichen Ideen, wie es weitergehen kann, werden im Kreissenorenplan Pflegegemeinschaften erwähnt. Die Finanzierung stellt sich allerdings sehr schwierig dar, was an der Bundesregierung liegt, die die Berücksichtigung der Pflege-WG's in der Sozialhilfe rechtlich anerkennen muss.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde zugesagt, über das Thema im September zu beraten und ob der Landkreis ggf. im Rahmen einer freiwilligen Leistung mit diesem Thema umgehen möchte. Wird dies zugesagt?

Vorsitzender

Das Thema kommt im September in den Sozialausschuss.

Kreisrat **Hoffmann**

Es wird daran appelliert, dass dieser Kreispflegeplan die Entwicklung bis 2030 fortschreibt. Ein neues Pflegeheim braucht von der Idee bis zur Umsetzung knapp sieben Jahre. Sollte es Handlungsbedarf geben, sollte dieser jetzt in Angriff genommen werden und nicht erst in 2030.

Zusammengefasst sagt der Kreissenorenplan, dass es einen erheblichen Mehrbedarf in der Pflege gibt, den man entweder ambulant oder stationär abdecken muss. Man wird jedoch keine Auswahl haben. Am Ende entscheidet es sich darüber, wo es noch freie Plätze und aus-

reichend Mitarbeitende gibt.

Die Botschaft in Richtung Kommunen muss sein, dass alle ein gemeinsames Problem im Landkreis haben. Keine Kommune baut für sich alleine. Es handelt sich um ein übergreifendes Thema, wer wie viele Plätze frei hat. Die Kommunen müssen rechtzeitig planen. Man kann keine Zeit mehr verlieren.

Vorsitzender

Beim Thema Pflege-WG geht es aktuell um die Frage, bis zu welchem Kostensatz der Landkreis zahlt. Es ist zudem für Pflege-WG's auch mehr Personal erforderlich.

Kreisrat Volz

Es geht nicht um das Für und Wider von Pflege-WG's, sondern um das Personal und die Personalkosten. Das ist kein Zukunftsprojekt, auch wenn es im ländlichen Raum Sinn machen könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Fortschreibung des Kreissenioresplans wird zugestimmt.

6. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Jahresabschluss 2022 wird gem. Anlage 2 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

7. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2024 und 2025.**
- 2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlage 1 –Nachsorgerückstellungsberechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen).**
- 3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,0 % festgesetzt.**
- 4. Für die Kalkulation 2024 und 2025 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 858.231,70 EUR (2024: 190.200,95 EUR; 2025: 668.030,75 EUR) aufzulösen.**

5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.
 6. Im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmittel am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.
8. **ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz GmbH; Neuvergabe der Containerstellung für den Bahntransport vom Landkreis Konstanz zur KVA Thurgau**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung zu geben:

Der Zuschlag für die Gestellung der Container für den Bahntransport wird an das Angebot der Firma MZV-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Rielasingen-Worblingen, erteilt.

Hinweis:

*Kreisräte **Baumert, Dr. Klinger** und **Moser** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

9. **Regionale Schulentwicklungsplanung; Nutzung und Auslastung der Metall- und Schweißwerkstätten an den beruflichen Schulen; Personelle Besetzung der Strukturkommission "Schulen"**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Die strategische Planung der Schulentwicklung der Beruflichen Schulen findet nicht in der Art und Weise im Kultur- und Schulausschuss statt, dass man von einer strategischen Planung sprechen kann. Dafür ist die Wiedereinsetzung der Schulstrukturkommission notwendig.

Vorsitzender

Dafür ist ein Antrag erforderlich.

Kreisrat **Kessler**

Es steht die Frage im Raum, ob man am Berufsschulzentrum Konstanz (BSZ KN) eine Schweißwerkstatt benötigt, nachdem es an den Beruflichen Schulen in Singen und Radolfzell bereits Schweißwerkstätten gibt. Es geht darum, Kosten zu sparen.

Die Schweißwerkstatt in Singen ist nicht ausgelastet. In Radolfzell gibt es eine kleine Schweißwerkstatt, die nicht genutzt wird. Ebenfalls gibt es eine Schweißwerkstatt an der Bildungsakademie in Singen, die man nach Rücksprache ggf. mitnutzen könnte.

Das bedeutet nicht, dass hier die Notwendigkeit einer Metallwerkstatt bezweifelt wird. Die Schülerzahlen begründen eine Metallwerkstatt. Allerdings wird die Notwendigkeit der An-

gliederung der Metallwerkstatt an eine Schweißwerkstatt bezweifelt.

Die geplanten Stunden in Schweißwerkstätten am BSK KN könnten problemlos an den Beruflichen Schulen in Singen untergebracht werden. Sollte Singen irgendwann komplett ausgelastet sein, könnte man auch noch die Werkstatt in Radolfzell nutzen.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob die Schweißwerkstatt in Konstanz tatsächlich benötigt wird. Die Kosten einer Schweißwerkstatt verursachen wohl einen siebenstelligen Betrag. Es würde dem Landkreis guttun, diesen Betrag einzusparen.

Dies ist einer von vielen Punkten, auf den man jetzt zufällig gestoßen ist und der in den Bereich Steuerung und strategische Planung fällt. Die wenigsten Mitglieder des Kreistags können beurteilen, wie sich Schülerzahlen, Schularten und ggf. auch Inhalte der Schularten verändert haben, seit die Raumplanung vor circa sieben Jahren vor dem Architektenwettbewerb in Abstimmung mit allen beteiligten Stellen gemacht wurde.

Der FW-Fraktion ist es wichtig, den Neubau zeitnah unter Betrachtung aller Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz zu begleiten. Dadurch kann erörtert werden, wo kostengünstig im Bereich der Schulräume und der Ausstattung Steuerungen vorgenommen werden könnten, um den heutigen Anforderungen der Schularten und der Schülerzahlen gerecht zu werden. Dafür ist Input, bspw. vom Oberschulamts oder von sonstigen externen Begleitern, notwendig. Das wird beantragt.

Das muss nicht zwingend in der Schulstrukturkommission stattfinden. Es wäre auch eine Beratung im Kultur- und Schulausschusses oder in einem neu einzurichtenden Gremium denkbar.

Es wird beantragt, die weitere Planung und Ausstattung des BSZ KN auch unter Berücksichtigung der Entwicklung an den anderen Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz von außen, gemeinsam mit Vertretern des Kreistages, begleiten zu lassen. Das Format des Gremiums ist in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses festzulegen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es verwundert, dass diese Diskussion jetzt nochmal aufkommt.

In der Vergangenheit gab es eine Schulstrukturkommission I und II, die sehr umfangreich mit externer fachlicher Begleitung umfassend analysiert haben und immer dann eingesetzt wurden, wenn es um große Entscheidungen ging.

In der Schulstrukturkommission I ging es darum, ob die Struktur mit den vier Standorten in Stockach, Singen, Konstanz und Radolfzell bleiben sollte. Man hatte sich damals dafür entschieden, den Standort in Stockach beizubehalten, weil man es politisch für richtig erachtet hatte, nicht aus wirtschaftlichen Gründen.

Als man den Standort in Radolfzell neu aufgestellt hat, hat man dabei auch die Schulstruktur im Landkreis umfassend analysiert und diverse Verschiebungen von Schularten vorgenommen. Es wurde versucht das Wirtschaftliche und das Strukturelle in Einklang zu bringen.

Das Gleiche wurde auch in Konstanz mit der Zusammenführung der beiden Standorte der Wessenberg-Schule und der Zeppelin-Gewerbeschule an einem Standort gemacht. Auch da hat man Schulstrukturen neu gegliedert. Zudem wurde politisch klar befürwortet, dass der Standort Stockach weiterhin beibehalten werden soll.

Der Kultur- und Schulausschuss hat sich schon immer mit diesen Themen beschäftigt und bei Bedarf auch Sondersitzungen eingerichtet. Es ist unklar, inwiefern sich eine ständige Kommission vom Kultur- und Schulausschuss unterscheiden soll.

Es wäre ein Unding, den Schulstandort in der Großen Kreisstadt Konstanz zu schrumpfen. Das macht keinen starken Landkreis im Bereich der beruflichen Bildung aus.

Die Struktur stimmt weiterhin, auch wenn es immer wieder Anpassungen geben wird. Es wird dafür plädiert, hier keine Veränderungen vorzunehmen, die weder den Landkreis weiterbringen noch die Schulen verbessern.

Kreisrat **Zähringer**

Es wird von einer Schweißwerkstatt in Radolfzell gesprochen, obwohl es sich dabei nur um vier Schweißkabinen handelt. Diese wurden vom Schulträger dankenswerterweise zugestanden, um die Landwirte beschulen zu können. Ordentlicher Unterricht kann damit aber nicht gemacht werden und man ist froh, dass man die Landwirte für den Schweißunterricht dank einer Kooperation mit der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen zum Unterricht nach Singen entsenden kann.

Die Schulstrukturkommission II wurde einberufen, weil es zu wesentlichen Änderungen in der Schulstruktur kam und weil es Berufe gab, die nicht mehr unterrichtet wurden.

Es wird um Anpassungen und nicht um Änderungen im Prozess gehen. Dazu könnte eine ständige Schulstrukturkommission eingerichtet werden, die diese Entwicklung begleitet, oder auch ein anderes Format. Aber es wäre notwendig, denn in den nächsten zwei bis drei Jahren wird es zu Umbrüchen in der Schullandschaft kommen.

Kreisrat **Häusler**

Alle sind sich einig, dass man bestrebt ist wirtschaftlich zu arbeiten. Die FW-Fraktion beantragt eine Überprüfung; über diesen Antrag sollte man abstimmen. Die CDU-Fraktion hält die Einrichtung der Schulstrukturkommission nicht für erforderlich. Die Fachleute sind im Kultur- und Schulausschuss vertreten. Ggf. könnte dort eine Sondersitzung stattfinden.

Kreisrat **Moser**

Es geht hier um eine Investition von technischen Gerätschaften im Wert von 3 Mio. EUR. Da der Landkreis mit Steuergeldern umgeht, sollte das auch sinnvoll geprüft werden.

Vorsitzender

Heute geht es lediglich um die Wiedereinrichtung der Schulstrukturkommission. In der letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses wurde bereits zugesagt, dass man die Schweißwerkstatt prüfen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

1. Beschluss - Antrag Kreisrätin Dr. Seitzl (22 Ja-Stimmen, 32 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

Die Schulstrukturkommission wird personell wiederbesetzt.

2. Beschluss – Antrag Kreisrat Kessler (18 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 7 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

Die weitere Planung und Ausstattung des BSZ KN wird auch unter Berücksichtigung der Entwicklung an den weiteren Beruflichen Schulen von außen begleitet, gemeinsam mit Vertretern des Kreistages. Das Format des Gremiums ist im nächsten Kultur- und Schulausschuss festzulegen.

3. Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, geringere Anzahl an Gegenstimmen, 4 Enthaltungen):

1. **Auf die personelle Besetzung der Strukturkommission „Schulen“ wird verzichtet.**
2. **Die Aufgaben der Regionalen Schulentwicklungsplanung werden durch den Kultur- und Schulausschuss wahrgenommen.**

10. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz**

10.1. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** **Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

10.2. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** **Planung - Ausführung der Holzfassade**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

Der Ausführung der Holzfassade in der Variante „Lärche unbehandelt“ unter Berücksichtigung der beschriebenen Eigenschaften wird zugestimmt.

10.3. **Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** **Kunst am Bau**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und verweist auf den angepassten Beschlussvorschlag hin. Es wurden Vertreter ergänzt, damit alle Fraktionen in der Kommission vertreten sind.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird darauf hingewiesen, dass Frau **Behler** weiterhin Mitglied der Kommission ist, obwohl die Fraktion DIE LINKE Herrn **Regelmann** benannt hatte. Frau **Behler** hat jedoch eine andere Funktion in der Kommission. Ist das so in Ordnung oder muss man noch aktiv werden?

Kreisrätin **Bröbke**

Hier liegt ein Missverständnis vor. Herr **Hänssler** hat Herrn **Dr. Scheck** mitgeteilt, dass er dieses Amt in der Kunstkommission aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Herr **Dr. Scheck** hat sodann entschieden, diesen Posten nicht mehr nachzubesetzen, weil im nächsten Jahr bereits die nächste Kommunalwahl ansteht.

Die FDP-Fraktion hat sich dazu abgestimmt, Kreisrätin **Bröbke** und/oder Kreisrat **Dr. Geiger** in die Kunstkommission für den Neubau BSZ KN zu entsenden.

Frau **Gromann**

Da die Kommission ihren Dienst erst in 2024 aufnehmen würde, besteht die Möglichkeit, die Besetzung nochmals zu überarbeiten.

Vorsitzender

Man könnte den Beschluss dennoch so fassen mit der Ergänzung, dass die aufgeführte Besetzung heute noch nicht definiert werden muss. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages würde somit entfallen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung)

1. Der Kreistag beschließt die Einsetzung der Kunstkommission für den Neubau Berufsschulzentrum Konstanz.
2. Die Kunstkommission wird beauftragt, das Auswahlverfahren auszuarbeiten, festzulegen und durchzuführen.
3. Als Budget für Kunst am Bau sollen 120.000 EUR in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgenommen werden.

Hinweis:

Ziffer 2 "Die Besetzung der Kunstkommission erfolgt gemäß der in der Vorlage aufgeführten Besetzung" des ursprünglichen Beschlussvorschlages entfällt. Die Besetzung der Kunstkommission erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**10.4. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Vergabe von Bauleistungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die eingegangenen Angebote für das Gewerk Stark- und Schwachstromanlagen wurden mittlerweile geprüft gewertet.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Auftrag für die Gebäudeautomation wird an die Firma Sauter-Cumulus GmbH aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 1.102.849,23 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 1.140.704,95 EUR) vergeben.
2. Der Auftrag für das Gewerk Stark- und Schwachstromanlagen wird an die Firma EGT Gebäudetechnik GmbH aus St. Georgen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 8.354.769,02 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 8.686.356,60 EUR) EUR brutto vergeben.
3. Die bisherigen Finanzplanungsansätze werden im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen entsprechend angepasst.

**10.5. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Vergabe Verbau, Aushub und Baugrund**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass die Angebotsfrist Ende dieser Woche abläuft. Es gilt, was in der nicht öffentlichen Sitzung beraten wurde. Entsprechend der Vergaberegeln wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Bei Bekanntwerden relevanter Aufhebungsthematiken wird keine Vergabe erfolgen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Verbau, Aushub und Bau-
grund an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

11. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

*Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 9 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.*

12. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen

**12.1. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Sachstandsbericht aktueller Projektstatus**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Entfällt.

**12.2. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Farb- und Materialkonzept**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Kessler** fragt, ob geprüft wurde, dass es keinen relevanten Kostenunterschied auf dem Markt gibt.

Frau **Seidl**

Das hängt davon ab, womit das Angebot verglichen wird. Das Anliegen wird aber gerne nochmals mitgenommen und geprüft.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Im Gegensatz zur Bemusterung beim Neubau des BSZ KN gab es hier keine Auswahl. Die Kostenfrage stellt sich durchaus. Von diesem Belag halte ich als Fachmann nichts.

Vorsitzender

Der Sachverhalt wird nochmals ins Gremium eingebracht, sofern sich ein wesentlicher Preisunterschied herausstellen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen):

Dem vorgestellten Farb- und Materialkonzept wird zugestimmt. Die weitere Planung wird auf dieser Grundlage fortgeführt.

**13. Sicherung der Anbindung des Landkreises an den Schienenfernverkehr;
Antrag der FDP-Fraktion**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass unter Ziffer 5 des alternativen Beschlussvorschlages der Verwaltung anstatt der "Deutschen Bank AG" die "Deutsche Bahn AG" gemeint ist.

Kreisrat **Dr. Geiger** erläutert den Fraktionsantrag und stellt einen Ergänzungsantrag:

„Sollte beim Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ eine Erhöhung der Zugpaare noch nicht darstellbar sein, wird die Verwaltung aufgefordert sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der „Spangenzug“ auf dem Streckenabschnitt Konstanz – Singen – Schaffhausen ganztägig im Stundentakt bis Schaffhausen durchgebunden wird.“

Kreisrat **Storz**, MdL

Keiner der genannten Punkte wird durchgehen. Die Bahn weigert sich und ist hart. Im Beschlussvorschlag wird auch die Landesregierung aufgefordert, obwohl diese fast keinen Einfluss darauf hat und man sie außenvorlassen könnte. Das Verkehrsministerium sagt zudem auch, dass es kein Geld hat. Eine zusätzliche Bürde möchte man sich auch nicht auflasten.

Man kann das Ganze entweder als Strafe sehen, oder auch aus der Perspektive, dass endlich etwas geht. Wie will man es anders machen? Man kann keine zweite Schnellbahn einrichten. Eigentlich muss man froh sein, dass endlich etwas vorangeht.

Vorsitzender

Im Beschlussvorschlag kann die Formulieren gegenüber "dem Land" ersetzt werden durch gegenüber „den relevanten Stellen“.

*Kreisrat **Dr. Geiger** ist mit diesem Vorgehen und mit der Ergänzung des alternativen Beschlussvorschlages der Verwaltung und den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion einverstanden.*

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung)

- 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber den relevanten Stellen dafür einzusetzen, dass während des gesamten Ausbaueitrahmes der Gäubahn der Landkreis Konstanz durchgängig ganztägig mit direkten Anschlüssen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn angeschlossen bleibt.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich mit Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ Herisau/St. Gallen - Konstanz - Singen - Basel im dafür zuständigen Lenkungsreis für eine Erhöhung der Zugpaare und eine entsprechende Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg einzusetzen.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der Spangenzug neben dem zweimal verkehrenden Seehas und der Schwarzwaldbahn den vom Kreistag geforderten Viertelstundentakt ermöglicht.**

4. Sollte beim Betriebsstart des durchgebundenen „Spangenzuges“ eine Erhöhung der Zugpaare noch nicht darstellbar sein, wird die Verwaltung aufgefordert sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass der „Spangenzug“ auf dem Streckenabschnitt Konstanz - Singen - Schaffhausen ganztägig im Stundentakt bis Schaffhausen durchgebunden wird.
5. Die Deutsche Bahn AG wird aufgefordert, das im Sommerfahrplan 2023 neu eingetaktete ICE-Zugpaar Hamburg - Konstanz ganzjährig durchgängig auf alle Wochentage auszuweiten.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegenüber dem Land und der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass der Neubau des ESTW Singen auf die Jahre 2027/28 vorgezogen wird, um durch eine verlässliche Taktung mit kurzen Blockabständen auf den Grenzbetriebsstrecken eine Angleichung an das Schweizer Schienennetz zu erreichen.

14. Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beschließt die Satzung i.S. der VO (EG) 1370/2007 über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket als Allgemeine Vorschrift ab 1. Mai 2023 für das Gebiet des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB).

15. Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB; Tarifanpassung zum 1. Januar 2024

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und ergänzt den Beschlussvorschlag um eine zusätzliche Ziffer 4:

„Auch die Schülermonatskarte light nimmt in allen drei Preisstufen an der Tarifierhöhung um 6,49 Prozent teil. Die Preise erhöhen sich entsprechend auf 38,98 EUR (Preisstufe 1), 51,54 EUR (Preisstufe 2) bzw. 63,36 EUR (Preisstufe 3).“

Frau **Kaufhold** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Pschorr**

Es ist nicht ersichtlich, weshalb man mit dem Deutschlandticket ein günstiges, flächendeckendes und bundesweites Ticket einrichtet und sich zugleich bei einem hiesigen, regional beschränkten Angebot selbst schadet. Man braucht eine Botschaft an alle drei Teilnehmergruppen des Straßenverkehrs, den ÖPNV mehr zu nutzen als das Auto. Preiserhöhungen sind ein Risiko.

Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Es wird gebeten, die originären Strukturen innerhalb des VHB zurückzufahren und einheitlichere und einfachere Tarifstrukturen einzurichten.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis erstattet dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“ gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2011 und zahlt den Verbundzuschuss nach § 9 ÖPNVG aus.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.
4. Auch die Schülermonatskarte light nimmt in allen drei Preisstufen an der Tarifierhöhung um 6,49 Prozent teil. Die Preise erhöhen sich entsprechend auf 38,98 EUR (Preisstufe 1), 51,54 EUR (Preisstufe 2) bzw. 63,36 EUR (Preisstufe 3).

16. **Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh);**
Bewilligung eines erhöhten Zuschusses

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Ellegast**

Dem Beschlussvorschlag kann nicht zugestimmt werden, denn dieser ist ungerecht. Es gibt andere Schifffahrtsgesellschaften, die keinen Zuschuss erhalten.

Kreisrat **Staab**

Es wird in der Sitzungsvorlage betont, wie wichtig die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft für den Tourismus im Landkreis Konstanz ist. Dazu sollten diese Partner jedoch auch gefragt werden, ob eine Einbindung in die Regio-Card denkbar wäre. Hierzu wäre auch eine schriftliche Rückmeldung möglich.

Vorsitzender

Die Anfrage wird mitgenommen.

Im Übrigen wird auf einen Zahlendreher im Beschlussvorschlag hingewiesen. Der Zuschuss wird um 1.415 CHF, anstatt 1.515 CHF, erhöht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):

1. Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein von 4.715 CHF um 1.415 CHF auf 6.130 CHF wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2024 ein Betrag in Höhe von 6.130 CHF bereitgestellt.

17. **Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);**
Erhöhung des Gesellschafterzuschusses ab 2024

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Merheitliche Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):

- 1. Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH um 10 Prozent, in Höhe von 13.580,70 EUR auf insgesamt 149.387,74 EUR ab 2024 wird zugestimmt.**
- 2. Der Mehrbetrag zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2024 bereitgestellt.**

**18. Kreishaushalt 2023;
Budgetbericht zum 30. Juni 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Staab**

Vielen Dank dafür, dass die Vorlage bereits am Freitag vor der Sitzung versandt wurde.

Der Budgetbericht zeigt, dass bei zwei Haushaltsjahren mit Fehlbeträgen geplant wurde, was von der FW-Fraktion weder haushaltsrechtlich noch politisch als richtig empfunden wurde. In diesem Jahr wurde nicht mit Fehlbeträgen geplant und davon sollte in Zukunft abgesehen werden.

Dass Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushalts 2023 geprüft werden, ist zu wenig. Bei einem Defizit von 15 Mio. EUR + 5 Mio. EUR für den GLKN + 5 Mio. EUR für Großprojekte, die unterjährig unvorhergesehen bezahlt werden müssen, ist man bei einer Größenordnung, bei der man schnell über eine mögliche Haushaltssperre oder über Alternativvorschläge sprechen sollte. Im September oder Oktober über eine haushaltswirtschaftliche Sperre nachzudenken wäre zu spät.

Es wird darum gebeten, den Kreistag zeitnah über das weitere Vorgehen zu informieren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Trifft es zu, dass der beim Personal zusätzlich eingeplante Konsolidierungsbetrag in Höhe von 2, 5 Mio. EUR nicht erwirtschaftet werden konnte? Denn dann wurde hier eine Luftbuchung vorgenommen, die sich negativ auswirkt, da man das Geld nicht im Haushalt hat.

Vorsitzender

Genau das war keine Luftbuchung. Das war ein Vorschlag der Verwaltung, der auch umgesetzt wurde. Grundsätzlich genehmigte Stellen wurden hier später besetzt, sowie frei gewordene Stellen später nachbesetzt. Jede einzelne Stellenbesetzung wurde von den Dezernenten geprüft.

Eine Haushaltssperre wird vollzogen, wenn diese sinnvoll ist und auch etwas bringt. Man muss große Sparpotentiale suchen.

Man könnte auch Forderungen einbuchen, was bisher nicht gemacht wurde. Hier wird jedoch ungerne von der bisherigen Praxis abgewichen.

Beschluss:

Entfällt.

**19. Strategische Haushaltssteuerung;
Aktualisierung der Strategietabelle**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der aktualisierten Strategietabelle der Drucksachenummer 2023/102 zur strategischen Steuerung des Landkreises Konstanz, einschließlich der abgebildeten Handlungsfelder und Leistungsziele, wird zugestimmt.

**20. Kalkulatorische Verzinsung im Kreishaushalt;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 1. Januar 2024 von bisher 1,5 % auf 2,0 % angepasst.

**21. Kreishaushalt 2024;
Sachstandsbericht**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

22. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

23. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

23.1. Verabschiedung des kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Oswald Ammon

Der **Vorsitzende** verabschiedet Herrn **Oswald Ammon** und bedankt sich für sein Engagement als kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren.

23.2. Vergabe Betriebsleistung Seehäslle

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass der Zuschlag für Netz 54 (Regionalbahnleistungen auf nicht-elektrifizierten Strecken im Raum Bodensee-Oberschwaben) im Juni 2023 an die DB Regio erteilt wurde, die inzwischen auch das „seehäslle“ enthält.

Die bisherige Betreiberin, die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEAG), wird daher den Betrieb an die DB Regio übergeben.

Beim „seehäslle“ wird der bisher nur zur Hauptverkehrszeit angebotene Halbstundentakt künftig wochentags durchgehend von 5 bis 20 Uhr gefahren. Zwischen 20 Uhr und Mitternacht wird es zukünftig täglich einen stündlichen Zug geben. Bisher gab es dieses Angebot nur am Wochenende.

23.3. Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2024

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungstermine für den Kreistag und dessen Ausschüsse im Jahr 2024 zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann